

Liechtenstein wählt die Flucht nach vorn

Steuerhinterzieher sollen sich nicht mehr im Ländle verstecken können



Gibt nach. Prinz Alois von und zu Liechtenstein will nach OECD-Standard informieren. Foto Reuters

DANIEL ZULAUF, Vaduz

Das Fürstentum Liechtenstein will auch europäische Steuerhinterzieher nicht mehr durch das Bankgeheimnis schützen. Heute Freitag beginnen Verhandlungen mit der deutschen Regierung.

Spätestens seit dem spektakulären Kontodatenklau, der den Steuerfahndern in Deutschland und Amerika im vergangenen Jahr Hunderte von Kunden der Fürstenbank LGT ans Messer lieferte, kämpft Liechtenstein mit dem Rücken zur Wand für sein Bankgeheimnis. Im Dezember akzeptierte das Land einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten über den Informationsaustausch in Steuerfragen. Demnach können die amerikanischen Be-

hörden ab 2010 bei der Verfolgung mutmasslicher Steuerflüchtlinge auf die aktive Mithilfe aus Vaduz zählen – obwohl die einfache Steuerhinterziehung auch in Liechtenstein keine Straftat darstellt. Ohne diesen Vertrag hätten die Amerikaner den Liechtensteiner Banken auf die Erneuerung des sogenannten QI-Abkommens verweigert, was einem Verbot jeglicher Geschäfte mit amerikanischen Wertpapieren gleichgekommen wäre.

ANGEBOT AUSDEHNEN. Einen derartigen Wettbewerbsnachteil hätten die Liechtensteiner Banken nicht verkraftet. Seit dem Abkommen war klar, dass das «Ländle» auch anderen Ländern den Informationsaustausch in

Steuerfragen würde anbieten müssen. Gestern informierte die Regierung nun im Beisein des Erbprinzen Alois von und zu Liechtenstein über die jüngste Offensive, mit der man «allen interessierten Staaten» Verhandlungen für bilaterale Abkommen zur Zusammenarbeit bei Steuerbetrug und -hinterziehung anbieten wolle. Massgebend ist das entsprechende Musterabkommen der OECD, das schon die Grundlage des Amtshilfevertrages mit den Vereinigten Staaten bildet.

Der scheidende Regierungschef Otmar Hasler kündigte den Beginn entsprechender Verhandlungen mit Deutschland schon für heute Freitag an. Mit Grossbritannien seien Verhandlungen auf Anfang April geplant.

Inwieweit die schuldengeplagten Staaten über das Liechtensteiner Angebot tatsächlich entgangene Steuermittel zurückholen können, muss sich in den Verhandlungen aber erst noch zeigen.

Klaus Tschütscher, der als designierter Regierungschef die auszuhandelnden Abkommen dereinst umsetzen muss, erklärte in verklausulierten Worten, worum es bei den kommenden Verhandlungen im Kern vor allem geht: Das Verhandlungsangebot setze auf einen «kooperativen Ansatz», der bedinge, dass der jeweilige Partnerstaat Hand biete, die bestehenden Kundenbeziehungen zu «normalisieren». Gemeint ist damit die nachträgliche Legalisierung von Steuerfluchtgeldern. Die Liechtensteiner Banken verwalten Kundengelder von rund 200 Milliarden Franken. Diese Gelder dürften weiter abfliessen, solange die Kunden im Ungewissen sind, wie ihre in der Vergangenheit liegenden Steuervergehen geahndet werden. Genau deshalb, hofft Hasler, sollten die EU-Staaten mehr Interesse an einem Amtshilfeabkommen mit Liechtenstein als an der Liquidierung des Bankgeheimnisses durch Beharren auf dem EU-Modell des automatischen Informationsaustausches haben.

VORTEILE. Ein umfassendes Amtshilfeabkommen sei sowohl für die Staaten als auch für Bankkunden attraktiv, denn letztlich sollen die im Ländle blockierten Steuerfluchtgelder ja wieder in Umlauf gebracht werden können, sagte der Regierungschef sinngemäss. In den vergangenen Monaten sind den liechtensteinischen Banken bedeutende Kundengelder abgeflossen. Liechtenstein figuriert seit acht Jahren auf der OECD-Liste der nicht kooperativen Steuerstaaten. Man glaube nicht, durch die Offensive rasch aus dieser Liste gestrichen zu werden, sagte Hasler.

kommentar

Die Zeit drängt für alle

DANIEL ZULAUF



Das Fürstentum Liechtenstein möchte rasch von der OECD-Liste nicht kooperativer Steuerstaaten gestrichen werden. Regierungschef Otmar

Hasler weiss aus acht Jahren Erfahrung: «Auf dieser Liste zu stehen ist nicht angenehm.» Eilig haben es aber auch die grossen Industriestaaten, die im Blick auf ihre dramatisch anschwellenden Budgetdefizite rasch neue Einnahmen benötigen. Im Wissen darum wagt das «Ländle» nun einen Vorstoss, um wenigstens einen Teil seines Bankgeheimnisses zu retten, und dem von den EU-Staaten untereinander praktizierten automatischen Informationsaustausch zu enttrinnen.

Das Ziel ist es, für die bisherigen Kunden der Liechtensteiner Banken eine Art Steueramnestie auszuhandeln, damit sie dem Finanzplatz erhalten bleiben. Die Strategie könnte Erfolg haben. Je nachdem, mit welchem Satz man eine Abgeltungs- oder Amnestiesteuer einsetzt, kann sie einem klammerhaften Staat in kurzer Zeit sehr viel Geld in die Kasse spülen. Das «Ländle» hofft so auf die Chance zum Neubeginn für seinen Finanzplatz. Die echte Knacknuss ist aber die Frage, wie dieser Platz dereinst aussehen soll. Wenigstens für diese Antwort bleibt noch etwas Zeit. daniel.zulauf@baz.ch

Poker um OECD-Standards

Bankgeheimnis im Tausch gegen Doppelbesteuerungsabkommen

MARIANNE TRUTTMANN, Brüssel

Mit Amtshilfe Klauseln in Doppelbesteuerungsabkommen lässt sich das Bankgeheimnis knacken. Der von Liechtenstein akzeptierte OECD-Standard wird weltweit zur Norm – letztlich auch für die Schweiz.

Um das Bankgeheimnis aufzuheben, genügen schwarze Listen nicht. Falls man nicht wie die USA über rohe Verhandlungsmacht verfügt, sind dazu Rechtsinstrumente nötig. Ein Mittel sind Amtshilfe Klauseln in Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Der Umfang der Amtshilfe ist laut Auskunft von Eric Hess, stellvertretender Chef der Abteilung Internationales der Eidgenössischen Steuerverwaltung, bei der Aushandlung oder der Revision von DBA immer Thema. Gemäss Hess wurde an die Schweiz im Rahmen von Verhandlungen über DBA wiederholt die Forderung gestellt, den OECD-Standard zur Amtshilfe zu übernehmen. Dieser verlangt Informationsaustausch bei Steuerhinterziehung und wurde von der Schweiz bisher verweigert, da er mit dem Bankgeheimnis kollidiert.

80 ABKOMMEN. Die Schweiz hat mit über 80 Staaten bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. In den Abkommen wird auch geregelt, welche Informationen die Steuerbehörden beider Länder gegenseitig austauschen, also die Rechts- und Amtshilfe. Nur so können die beiden Staaten letztlich kontrollieren, ob die Aufteilung von Erträgen und Vermögen richtig vorgenommen wird, da geschick-

tes Jonglieren zwischen zwei Steuersystemen Schlupflöcher schafft.

VORBEHALT. Laut dem OECD-Übereinkommen von 2002 über die Auskunftserteilung in Steuerangelegenheiten kann sich ein Staat nicht auf das Bankgeheimnis berufen, um begründete Gesuche auf Amtshilfe abzulehnen. Für Schweizer Banken bedeutet dies, dass sie auch bei Steuerhinterziehung – nicht nur wie bisher bei Steuerbetrug – Bankinformationen liefern müssten, falls der ausländische Fiskus wegen einem konkreten Verdacht anfragt. Als die OECD diesen Standard beschlossen hat, brachte die Schweiz wegen dem Bankgeheimnis einen Vorbehalt an.

Bei den Neuverhandlungen um das DBA mit den USA musste die Schweiz 2004 zugestehen, dass sie Bankkonten öffnet bei Verdacht auf «Steuerdelikte und dergleichen». Was das heisst, wurde anhand von Fallbeispielen

konkretisiert. Bei der Aushandlung des Zinsbesteuerungsabkommens verlangte danach die EU, dass die Schweiz bei Abkommen mit EU-Staaten ebenfalls Amtshilfe bei «Betrug und dergleichen» gewährt. Bisher hat die Schweiz in neu ausgehandelten DBA mit Grossbritannien, Spanien, Frankreich und den Niederlanden eine Amtshilfe Klausel nach dieser Formel akzeptiert.

VERTRAULICH. Das DBA mit Deutschland wurde kurz vor Unterzeichnung des Zinsbesteuerungsabkommens mit der EU abgeschlossen. Und die Amtshilfe ist noch auf «Betrugsdelikte» beschränkt. Da die Verhandlungen um DBA vertraulich sind, ist nicht klar, ob Deutschland offiziell weitergehende Forderungen an die Schweiz gestellt hat. Finanzminister Peer Steinbrück erklärte am Finanzministerrat am Dienstag, es wäre «bemerkenswert», wenn die Schweiz den OECD-Standard akzeptiere.

stichworte

DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN. Darin wird für Unternehmen und Privatpersonen, die in mehr als einem Land Einkünfte erzielen oder Vermögen besitzen, geklärt, welches Land welche Teile des Einkommens und Vermögens besteuern darf. Wichtig ist dies für multinationale Unternehmen.

OECD-MUSTERABKOMMEN. Seit 50 Jahren entwickelt die OECD DBA-Vorlagen für ihre 30 Mitglieder, darunter die Schweiz. Ausgehandelt wird jedes Abkommen einzeln bilateral, es kann vom Muster abweichen.

RECHTSHILFE. Hilfeleistung zwischen Strafbehörden von zwei Ländern.

AMTSHILFE. Hilfeleistung zwischen Verwaltungs- bzw. Steuerbehörden von zwei Ländern. mt

Asien schwimmt mit dem Strom

Singapur und Hongkong schaffen ihre Bankgeheimnisse ab

CHRISTIAN MIHATSCHEK

Das Bankgeheimnis hat ausgedient. Hongkong und Singapur wollen sich in Zukunft an «internationale Gepflogenheiten» halten.

Singapur wollte zur «Schweiz Südostasiens» werden. Um dieses Ziel zu erreichen, investierte die autoritäre Inselregierung nicht nur in die Biotech-Industrie, sondern baute auch den Finanzplatz aus. Nach Schweizer Vorbild konzentrierte man sich aufs Private Banking, und es galt ein strenges Bankgeheimnis. Wer Kundendaten preisgab, dem drohten bis zu drei Jahre Gefängnis. Amtshilfeersuchen wegen einfacher Steuerhinterziehung blieben unbeantwortet. Singapur galt denn auch als Zuflucht für Steuerstünder, denen das Schweizer oder Liechtensteiner Bankgeheimnis als allzu löchrig erschien.

Der Finanzplatz am Äquator entwickelte sich denn auch prächtig. UBS und Crédit Suisse waren da und natürlich auch die liechtensteinische LGT. Mittlerweile wurden 300 Milliarden Dollar verwaltet. Im Vergleich zur Schweiz mit 4000 Milliarden Dollar war das wenig. Doch Singapur holte auf: Das Private-Banking-Geschäft wuchs mit 20 Prozent im Jahr.

OECD-REGELN. Nun verzichtet der Stadtstaat auf sein striktes Bankgeheimnis: «Wir müssen mit dem Strom schwimmen», sagt Lee Kuan Yew, der Gründervater des tropischen Kleinstaats, und kündigt die Einführung eines Informationsaustausches nach den Regeln der OECD an. Dies dürfte ihm umso leichter fallen, als auch der viel grössere Finanzplatz Hongkong angekündigt, sich bei der Steuertransparenz an internationale Standards zu halten. Bis Mitte Jahr wollen die beiden ehemaligen britischen Kolonien ihre Gesetzgebung anpassen.

Den beiden Stadtstaaten geht es nicht nur darum, im weltweiten Kampf gegen Steuerhinterziehung zu kooperieren, sondern auch um handfeste Vorteile: Sie wollen Doppelbesteuerungsabkommen mit den reichen Industrieländern der OECD abschliessen. Im Fall von Singapur steht auch ein Freihandelsabkommen mit der EU auf dem Spiel. Ausserdem brauchen



Hoch. Im Bankdistrikt von Singapur. Foto Keystone

sich weder Hongkong noch Singapur im internationalen Steuerwettbewerb zu verstecken: Kapitalertragssteuern gibt es nicht und Hongkong hat einen Spitzensteuersatz von 16 und Singapur von 20 Prozent. Für die meisten Bankkunden, die ihr Geld nach Singapur bringen, steht zudem eine weitere Qualität des Kleinstaats im Vordergrund: «Singapur zieht vor allem Geld aus den politisch weniger stabilen Nachbarländern an», erklärt ein Schweizer Banker. Denn Singapur ist sozusagen stabil, denn eine Opposition wird nicht geduldet.

DRUCK AUF DIE SCHWEIZ. Für die Schweiz ist das Einschwenken der beiden ostasiatischen Finanzplätze auf die OECD-Linie zweischneidig: «Das erhöht den Druck. Das ist der Beginn des Endes des Bankgeheimnisses», meinte John Withers, der Vizechef von Step Worldwide, einer Vereinigung von Vermögensverwaltern, gegenüber der «Financial Times». Umgekehrt dürfte es der Schweiz nun aber leichter fallen, sich gegenüber der OECD kooperativ zu zeigen. Nur wegen des Bankgeheimnisses bringt keiner sein Geld nach Singapur.